Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Druckdatum: 01.09.16

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Arbeitsbereich..... Tätigkeit.....
Arbeitsplatz.....

Gefahrstoffbezeichnung

neodisher endo DIS active
enthält: Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Gefahren für Mensch und Umwelt

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

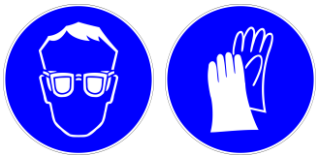

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstungen
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz: Schutzhandschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe

Ersthelfer:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Notrufnummer:

Sachgerechte Entsorgung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)

Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.